

Paderborner Anzeiger

Ämtliches Kreisblatt :: Anzeiger für Neuhaus und Delbrück

Der Paderborner Anzeiger erscheint an allen Werktagen. — Bezugspreis monatlich 1,50 Mk. (Post abgeholt 1,60 Mk.) — Im Paderborner Anzeiger werden alle amtlichen Bekanntmachungen des Reg. Landratsamtes sowie des Paderborner Magistrats veröffentlicht.

Paderborner Zeitung

Bolschei-Zeitung

Paderborner Land



Organ des Landwirtschaftl. Kreisvereins

Publikations-Organ

vieler Behörden

Abdruckpreis: Aus dem Kreis Paderborn für die Abdruckung von 1000 Exemplaren 15 Mk., auswärts 20 Mk. Im Abdruckpreis 60 Mk. Bei Wiederholungen Rabattgewährung, die bei Nachdruckung innerhalb 30 Tagen haben soll. Beleggebühr 6 Mk. — Das Ausland ausf. Postgebühren. —

Verkaufsstelle: Bahnhofstraße 18 — Fernruf 913

Wöchentliche Gratis-Beilage „Sterne und Blumen“

Verkaufsstelle: Bahnhofstraße 18 — Fernruf 913

Graf Hertling über die Lage und die Stetigkeit der Reichspolitik.

Graf Hertling vor dem Hauptausschuß.

Erklärungen über die politische Lage.

Berlin, 11. Juli.

Im Hauptausschuß des Reichstages wurde heute zunächst die Beratung über die Landgesellschaft Westmark aufgehoben werden soll, zu Ende geführt. Dann kam die Tagesordnung der Reichstages. Dabei nahm der Reichskanzler Graf v. Hertling das Wort zu meist vertraulichen Ausführungen.

Graf Hertling erklärte, daß der Wechsel in der Leitung des auswärtigen Amtes an dem Kurse der gesamten Reichspolitik nicht das geringste ändern werde. Sowohl die innere wie die äußere Politik des Reiches werde sich nach wie vor auf den Bahnen bewegen, die in den früheren Erklärungen des Kanzlers vorgezeichnet waren.

Soweit der Wille der Regierung in Betracht kommen sei in politischer Hinsicht alle gegebenen Zusagen eingehalten worden. Die Regierung werde auch mit voller Energie auf der Durchführung der in die Wege geleiteten Reformen bestehen und diese zu Ende führen.

Unveränderte Friedensbereitschaft.

Der Kanzler fuhr fort: Nach außen hin sei die Reichspolitik programmatisch in der Antwort auf die Friedensnote des Papstes festgelegt. Aller Welt sei die ehrliche Friedensbereitschaft der deutschen Regierung seit langen Jahren bekannt. Es habe sich daran auch weder bisher etwas geändert, noch werde dies in Zukunft geschehen. Dem gegenüber stehe aber die Tatsache fest, daß der Vernichtungswille der Feinde nach wie vor auf stärkste hervortrete, zuletzt erst wieder in den Reden von Wilson und Wilson. So lange darin kein Wandel geschehe, seien wir zum Weiterkämpfen um unsere Freiheit und Wohlstand verpflichtet. In der Bereitwilligkeit, auf wirklich ernste Verhandlungsvorschläge der uns feindlichen Mächte einzugehen, sei aber die politische Reichsleitung mit der Obersten Seeresleitung vollkommen einig.

Ost- und Westfragen.

Der Kanzler berührte dann noch im einzelnen die Zukunftsprobleme im Osten und Westen, und kam dabei zu dem Ergebnis, daß das Regierungsprogramm sich nach beiden Richtungen hin mit den Erklärungen decke, die schon im November 1917 abgegeben und von der überwiegenden Mehrheit des Reichstages gebilligt worden seien.

Kühlmanns Rücktritt.

Die anderweitige Besetzung des auswärtigen Amtes ist nicht auf sachliche Meinungsverschiedenheiten, sondern nur auf Erwägungen persönlicher Art zurückzuführen über die der Kanzler vertraulich näher Aufschlüsse gab. Der als Nachfolger des Staatssekretärs v. Kühlmann in Aussicht genommene General v. Sinske habe die bindende Erklärung abgegeben, daß er in jeder Hinsicht die bisherige Politik des Reichskanzlers mitmachen werde.

Der Eindruck bei den Parteien.

Abgesehen v. Baver hatte bereits zu Eröffnung der Sitzung darauf hingewiesen, daß die Mitteilungen des Kanzlers und demgemäß auch die Erklärungen der Ausschussmitglieder vertraulich seien und dementsprechend auch in der Presse behandelt werden müßten. Aus Reichstagskreisen wird mitgeteilt, daß die Reichsgrafen Hertling einen durchaus günstigen Eindruck hinterließ. Die Ausführungen des Abgeordneten Weidemann (Soc.) waren zwar scharf, doch war ihnen zu entnehmen, daß an einen Bruch mit der Regierung und der Reichstagsmehrheit in seinen Kreisen nicht gedacht wird. Der Zentrumsabgeordnete Gröber erklärte dem Kanzler vorbehaltlos ein Vertrauensvotum. Abgeordneter Fischbeck, der für die Fortschrittler sprach, war nicht ganz so zuversichtlich. Die Erklärungen der anderen Parteien waren kurz. Der Ausschuß wird die Erörterung der Kanzlerrede am Freitag fortsetzen. Man hat allgemein den Eindruck, daß der Reichstag seine Arbeiten bis zum 18. d. Mts. erledigt haben und daß mit der Besprechung im Hauptausschuß die gegenwärtige Krise ihren Abschluß gefunden haben wird, sobald Herr v. Sinske, der mit dem Kanzler zusammen aus dem Hauptquartier in Berlin eingetroffen ist, amtlich als Nachfolger Herrn v. Kühlmanns inamt sein wird.

Krieg gegen Rußlands Frieden.

Die Mordmörder verhaftet.

Kopenhagen, 11. Juli.

Aus Moskau wird gemeldet, die Mörder des deutschen Botschafters, die zu den Führern der linken Sozialrevolutionäre gehörten, hat nach ihrer Verhaftung gefasst, daß der Mordmord durch einen offiziellen Parteibeschluß herbeigeführt worden ist.

Die russische Friedensdelegation in Wien erhielt eine Drahtung Schischterins, nach der der Mörder Blumkin ist. Er war der Vertrauensmann der Parteileitung der linksrevolutionäre in der Kommission zur Bekämpfung der Gegenrevolution, hatte als Kommissionsmitglied die Dokumente ausgeteilt, die den Verschwörern den Zutritt zum Generalstab des Reiches verschafften, und hatte dann den von der Parteileitung diktierten Akt des Terrorismus bejungen.

Was die Verbündeten wollten.

Schweizer Blätter erfahren aus diplomatischen Kreisen: Da die Alliierten wissen, daß die amerikanische Hilfe zu spät eintreffen wird und die Deutschen ihre Offensivpläne in Westen durchführen werden, versuchen sie, den Mittelmächten Schwierigkeiten zu bereiten, um sie an der Weiterverfolgung militärischer Aktionen zu verhindern. Der erste Teil der Ententeversion bestand in der Propagandaoffensive gegen Österreich, die fehlgeschlug. Die zweite Phase, die sich in der Aufreizung Rußlands zu einem neuen Krieg mit Deutschland zeigt, steht jedenfalls vor einem Mißerfolg.

Die Entente hatte als Bedingung für eine Einmischung in russische Angelegenheiten eine Regierung unter Kerenski verlangt, der Kerenski und vor allem Iswolski, der in Rußland als Botschafter in Paris einer der ärgsten Kriegshetzer war, angehören sollten. Nach dem Sturz der Bolschewiken sollten diese Russen mit englischen Schiffen in die Wurmanküste gebracht werden und dort die Aufhebung des Brest-Friedens und den Krieg ausrufen.

Abgeblüht.

In Paris konnte Kerenski, weil dessen Erscheinen von dem Parlamentarismus des Auswärtigen durch Clemenceaus Einsprache verhindert worden ist, nur erreichen, im sogenannten Werbeauschuß seinen Protest gegen den Brest-Litovsker Frieden anzubringen. Von der Verwaltungskommission der sozialdemokratischen Partei wurde Kerenski in ein scharfes Kreuzverhör genommen, das ihn hös zerrißte. Man stellte ihm Fragen wie: „Was haben Sie als Sie Herr von Rußland waren, getan, um Rußland zu retten? Sie haben unter den Einflüsterungen, die wir kennen, die Offensive angeordnet und nicht verstanden durchzuführen, daß die Stockholmer Konferenz abgehalten wurde.“ Schließlich ergab sich, daß die französischen Sozialisten gegen Kerenski und für die Bolschewiken Partei ergreifen, indem sie ein bewaffnetes Eingreifen des Verbundes in Rußland verurteilen.

Ein, der dazu lernte.

Wien, 11. Juli.

Nach Wiener Meldungen erklärte Miljutow, es beruhe auf einem Irrtum, wenn behauptet würde, er habe Deutschland eine förmliche Schutzheerhaft über Rußland angeboten. Er gehöre jedoch zu jener Minderheit innerhalb der Radikelpartei, die beabsichtige, im Sinne einer Annäherung an Deutschland und Österreich-Ungarn zu wirken.

Miljutow, der einflussreichste Führer des russischen Bürgerlums, bisher der treueste Freund der Westmächte stellt sich hiermit auf den realen Boden einer nationalen russischen Politik: er lehnt den Brest-Frieden nicht mehr unbedingte ab, sondern sucht seine Änderung durch eine Annäherung an Deutschland zu erreichen. Wenn Miljutow heute von einer Annäherung an Deutschland spricht, bedeutet das, daß er einseht, daß die Entente unter keinen Umständen, selbst wenn Rußland unter den fürchterlichsten Opfern noch einmal einen Teil der deutschen Streitkräfte auf sich ziehen würde, imstande ist, den Endsieg zu erreichen.

Abgeschlagener Luftangriff auf Koblenz.

Fünf amerikanische Flugzeuge erbeutet. Mitteilungen des Wolffschen Telegraphen-Bureaus. Großes Hauptquartier, 11. Juli.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Gezetzgruppe Kronprinz Rupprecht. Tagesüber nächtliche Gefechtsaktivität, die am Abend vielfach auflebte, rächliche Erkundungskämpfe. Ein starker Vorstoß des Feindes nordwestlich von Vethune wurde abgewiesen.

Gezetzgruppe Deutscher Kronprinz.

Lebhafte Feindaktivität zwischen Maene und Maene. Erneute Teillangriffe, die der Feind aus dem Walde Billers-Cottrecks heraus führte, drückten unsere Posten an den Saviers-Grund zurück.

Von einem Geschwader von sechs amerikanischen Flugzeugen, die Koblenz angreifen wollten, fielen fünf Flugzeuge in unsere Hand. Die Gefangenen wurden gefangen. Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

wth. Berlin, 11. Juli. Von den Kampfzonen nichts Neues.

wth. Wien, 11. Juli. (Ämtlich.) Auf dem italienischen Kriegsschauplatz keine nennenswerten Ereignisse. In Albanien haben sich unsere Truppen in einer neuen Widerstandslinie eingerichtet. Eine im Devoli-Tale vorrückende französische Kompanie wurde abgewiesen. Der Chef des Generalstabes.

Die Beschießung von Paris.

Aus Paris wird amtlich gemeldet: „Am 30. Januar begannen starke feindliche Luftangriffe, während die Beschießung durch das weittragende Geschütz am 23. März mäßig. Bis zum 30. Juni sind 20 Luftangriffe gemeldet worden. 39 Tage lang wurde Paris durch das weittragende Geschütz beschossen.“ Die amtliche Meldung über die Verluste in der Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni lautet: 141 Menschen sind getötet, 452 sind verwundet, ganz abgesehen von den Opfern an Verwundungen. Beim Bombardement, indem die Leute sich zu retten suchten, wurden 36 Menschen getötet.“

Kleine Kriegsspost.

Berlin, 11. Juli. Bulgarien und Rußland tauschten die Bollungsurkunden des Brest-Friedensvertrages aus.

Konstantinopel, 11. Juli. „Tanin“ berichtet, daß die Araber sich mehr und mehr von den Engländern zurückzögen, da sie der Bedrückung und Willkürherrschaft überdrüssig seien.

Rotterdam, 11. Juli. Im englischen Unterhause lief die Erklärung des Landwirtschaftspräsidenten Brotherton, daß die Eingabe von 30000 landwirtschaftlichen Arbeitern die Ernte gefährden werde, lebhaft Beunruhigung hervor.

Berlin, 11. Juli. Die portugiesische Regierung meldet, daß in Bissabon Unruhen ausgebrochen sind; bei den Straßenkämpfen gab es mehrere Tote.

Berlin, 11. Juli. Ein Erlass der italienischen Regierung verbietet das Schlachten aller für die Vorkostplanung tauglichen Pferde, Gel und Maultiere, weil infolge des Minderangebots die Massenabschlachtung der Pferde und Gel usw. bedenklich überhand nahm.

Yugano, 11. Juli. Der Senat der Vereinigten Staaten bewilligte weitere 40 Milliarden Lire zur Unterstützung der Alliierten. Auch Italien erhält einen namhaften Teil dieser Summe.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

• Auf mehrfache Anfragen teilt das Kriegs Ernährungsamt mit, daß keine Erhöhung der Preise für Frühkartoffeln über die in der Verordnung vom 9. März 1918 vorgegebene Höchstgrenze von 10 Mark hinaus beabsichtigt ist, zumal in wenigen Tagen mit größeren Mengen vollausgereifter Kartoffeln gerechnet werden kann. — Die teilslosen Wochen in den nächsten Monaten sind erst festgestellt worden. Wir werden in folgenden Wochen lang auf den Bezug von Fleisch verzichten müssen: 19. bis 15. August, 9. bis 15. September, 29. September bis 1. Oktober und 20. bis 27. Oktober. Die augenblickliche Menge von 250 Gramm Fleisch soll nur noch bis zur zweiten Hälfte des August geliefert werden. Dann tritt die angekündigte Herabsetzung auf 200 Gramm, und zwar für Städte mit über 100000 Einwohnern in Kraft; die kleineren Städte sollen noch weniger Fleisch erhalten.

Österreich-Ungarn.

• Auf eine Anfrage im ungarischen Abgeordnetenhaus erklärte Ministerpräsident Wekerle über das Wirtschaftsverständnis mit Deutschland, daß wenn Ungarn mit Deutschland ein Zollbündnis schließt, bezüglich der landwirtschaftlichen Rolle gegenseitig Zollfreiheit bestehen soll. Bezüglich der Industriezölle war niemals vollkommene Verkehrsfreiheit geplant, vielmehr soll bezüglich jener Industriezweige, für die die ungarischen Produktionsverhältnisse sich eignen, dieser Schutz auch aufkürzta aufrechterhalten werden.

Finnland.

• Senator Sella erklärte, wenn die Frage der Regierungsform nicht in nächster Zukunft entschieden werde, so halte die Regierung weitere Arbeit für nutzlos. Am Montagabend teilte in einer geheimen Konferenz der Regierung mit den Landtagsgruppen Regierungschef Paasikivi mit, daß die Regierung beschlossen habe, die Annahme der monarchischen Staatsform zur Kabinettsfrage zu machen. Die Republikaner verlangen dagegen eine Volksabstimmung.

Belgien.

• Die flämische Bewegung beginnt nunmehr auch die Aufmerksamkeit der Kreise um König Albert zu erregen, die bisher immer mit Absehlenden darüber gesprochen haben. Man bezieht sich dabei in Le Havre, den flämischen Zugeländnisse zu machen. So hat z. B. der Kriegsminister in der belgischen Offizierschule zu Gailon, Frankreich, ein paar flämische Unteroffiziere zur Ausbildung von Unteroffizieren eingerichtet, damit diese sich in flämischer Sprache mit den Soldaten unterhalten

Dann. Diese Maßnahme des neuen Vizepräsidenten
Koroman kommt zu spät. Sie bezieht sich überdies nur
auf die Unteroffiziere und nicht auf Offiziere, unter
denen Anhänger des Militarismus grundsätzlich nicht ge-
wollt werden.

Spanien.

2 Zwei Madrider Blätter, die „Tribuna“ und „Epoca“,
bringen aufsehenerregende Enthüllungen über die Ver-
handlungen in Spanien. In der „Tribuna“ werden
Schriftstücke veröffentlicht, wonach die französische Botschaft
durch das französische Konsulat in Barcelona in Verbin-
dung mit dem Chef des französischen Spionagedienstes
spanische Funker auf spanischen Dampfern bestochen hat.
Die Deute bekommen monatlich 500 Pesetas und haben
sich in ihnen vorgeschriebener Geheimschrift an De-
krete in Barcelona die Anwesenheit deutscher U-Boote
mit genauer Ortsangabe zu machen; ferner die Anwesen-
heit deutscher Fahrzeuge auf spanischen Dampfern und sonst
noch alles, was für Verbandskriegsschiffe irgend von Wert
sein könnte.

Aus In- und Ausland.

Berlin, 11. Juli. Anlässlich der Ermordung des Grafen
Hirbach richtete Kaiser Karl an den Deutschen Kaiser
ein Beileidstelegramm, in dem er seinem tiefen Bedauern über
das Schicksal dieses Opfers treuer Pflichterfüllung Ausdruck
verleiht. Kaiser Wilhelm dankte telegraphisch für diesen Be-
weis warmer Teilnahme mit herzlichen Worten.

Wien, 11. Juli. In dem berühmten Wallfahrtsort Bele-
grad fand eine Kundgebung von 30.000 katholischen
Schweiden statt, bei der Gruben erklärte, das katholische
Volk kämpfe um die Selbständigkeit der Nation
mit eigenen Staatswesen innerhalb der Monarchie und unter
der Donau-Habsburg.

Wien, 11. Juli. Bei den Verhandlungen der
deutschen und polnischen Abgeordneten verlangten die
Polen Sicherheiten gegen eine Zweiteilung Galiziens.

Saga, 11. Juli. Auf dem Jahreskongress der Gewerk-
schaften erklärte Emilie, die Arbeiter seien darauf vor-
bereitet, das Land zu regieren, sobald sie die Mehrheit im
Parlament erlangen würden.

Kopenhagen, 11. Juli. Die Verhandlungen zwischen
Dänemark und Island schreiten sehr zügig fort. Im
dänischen Volk wächst die Bewegung für eine vertraglich
festgelegte Union mit Dänemark. Island erhielt eine eigene
Flagge.

Rotterdam, 11. Juli. Bei einem Essen zu Ehren amerika-
nischer Offiziere lang Reden ein Preislied auf das „uneigen-
tümliche“ Amerika und Wilson und sagte, das Ziel sei der
Völkerverbund, dessen Verwirklichung das dringendste Aufba-
nordern internationaler Staatskunst sei.

Amsterdam, 11. Juli. Im englischen Unterhaus gab
eine Anfrage über den holländischen Geleitzug Lord
Robert Cecil die Erklärung ab, die Schiffe dürften auslaufen
ohne untersucht zu werden, wenn sie keine Güter mit sich
führen, die ganz oder teilweise feindlichen Ursprungs seien.

Amsterdam, 11. Juli. Nach dem „Daily Express“ streiken
in den englischen Flugzeugfabriken rund 200.000 Mann.

Amsterdam, 11. Juli. Die englischen Gewerkschaften
planen einen riesigen Gewerkschaftsverband, dem die
Gewerkschaften aller Länder mit Ausnahme der Mittelmeer-
länder angehören sollen.

Bern, 11. Juli. In Lugano wurde der Generalstreik
erklärt. In Winterthur und Thun sind die Auslands-
bewegungen beendet.

Genf, 11. Juli. „Journal du Peuple“ meldet aus
Friedensfrage: Die Beratungen der sozialistischen Führer
mit den Gewerkschaften hatten den Zweck, von der Regierung
den Eintritt in vorerst unverbindliche Verhandlungen zum
Zwecke der Beendigung des Krieges zu erlangen.

Deutscher Reichstag.

189. Sitzung.) 11. Juli. Berlin, 11. Juli.
Das ziemlich schwach besuchte Haus legte die Beratung
der Steuervorlage beim Kapitel Umlaststeuer fort, da
durch die Ausschussberatungen eine wesentliche Veränderung
erfahren hat. Im Mittelpunkt der Erörterungen standen
die Freilassung der freien Berufe, die von verschiedenen
Seiten gefordert wurden.

Sitzungsbericht.

Im Tische des Bundesrats: Graf Roehren, Schiffer.
Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der zweiten
Besetzung der Steuervorlagen beim Kapitel

Umlaststeuer.

Der Ausschuss hat an der Regierungsvorlage eine Reihe
von Änderungen vorgenommen. Die Vorlage sah auch ein

Das kleine Paradies.

Roman von Irene von Hellmuth.

Endlich gegen Morgen mußte Maria doch eingeschlafen
sein, denn sie fuhr heftig erschrocken empor, als sehr energisch
in ihre Tür geklopft wurde und eine harte, befehlende
Stimme rief: „Stehen Sie doch auf, Sie faule Person! Was
man für Aerger mit den Mädchen hat, ist gar nicht zu sagen!“
Maria sah wiederum den ganzen Tag nur verdrossene,
zwiedere Gesichter. Kein einziges freundliches Wort gab
es in diesem Hause.

Als sie am Nachmittag die Küche in Ordnung gebracht
hatte, da sie die Frau, sie auf eine Stunde zu beurlauben.
Doch diese lachte groß. „So so, — am zweiten Tag wollen
Sie schon ausgehen? Das gibt's bei mir nicht! Alle vierzehn
Tage haben Sie Ausgang, richten Sie sich danach! Das
wäre mir passen, Sie bleiben da! Wohin wollen Sie denn
eigentlich?“

Maria gab keine Antwort. Sie konnte doch unmöglich
sagen, daß sie eine andere Stelle suche.

„So, so,“ höhnte Frau Gehring, „na, ich kann mir schon
denken, wo Sie hin wollen, wohl eine Verabredung, was?“

Maria wurde dunkelrot vor Zorn, sagte aber nichts. Sie
kam sich wie eine Gefangene vor. Bierzehn Tage, es erschien
ihm unmöglich, so lange hier auszuharren. Was aber tun?
Die sollte sie hier fortkommen? Es blieb nichts anderes
 übrig, als heimlich das Haus zu verlassen. Am Abend dieses
Tages, als Maria eben mit dem Aufräumen fertig war, trat
die Hausfrau in die kleine Kammer; den Kinderwagen, der
kaum Platz hatte in dem engen Raum, vor sich her schiebend,
sagte sie leichthin: „Wir gehen aus. Ich weiß noch nicht,
wann wir zurückkommen. Sie behalten den Kleinen die
Nacht hier. Die Flasche mit der Milch steht im Wagen.
Wenn das Kind schreien sollte, geben Sie ihm zu trinken.
Es ist sonst ziemlich brav. Die beiden andern schlafen schon.
Ich glaube nicht, daß sie erwachen werden. Sie können ja
schlafen und zu nach den Kindern sehen. Gute Nacht!“ Damit

wandte sie sich und schritt eilig davon. Maria starrte auf den
Kleinen, der die Flasche im Munde, mit weit aufgerissenen
Augen dalag. Einen Augenblick dachte sie daran, jetzt for-
zugehen auf Zimmerwiederkehr. Doch verwarf sie den Ge-
danken wieder. Das hilflose Wesen durfte man nicht allein
lassen. Und dann, es war bereits neun Uhr, wohin sollte sie
heute? Nach Hause fahren? Schon am zweiten Tage wieder
heim? Nein, nein, nach Hause konnte sie nicht. Sie mußte
ja Geld verdienen. Oder sollte sie doch heimgehen und sagen:
„Ich will den Felix Ebbhardt nehmen, ich will alles tun, was
er will — nur laßt mich hierbleiben, laßt mich nicht wieder
fort! Da draußen ist's fürchterlich!“ Dann hätte alle Sorge
und Not ein Ende, der Vater ein ruhiges, schönes, zufriede-
nes Leben, der Bruder Hans könnte wieder in der Stadt
wohnen. — — — Herrgott, Hans! Das hatte sie in den
letzten Tagen ganz vergessen, wenn der nun auch noch das
Geld zahlen mußte? Schon mehr als eine Woche war ver-
gangen, seit er ihr von seinen Sorgen gesprochen. Der arme
Bruder hatte ja niemanden, dem er sich anvertrauen konnte,
und würde jetzt erst recht nicht wagen, dem Vater etwas zu
sagen. Wer würde das Geld schaffen? Vielleicht war es
doch möglich, Frist zu erlangen, oder der Freund zahlte selbst,
was er schuldig war. Sie sann und grubelte und kam nicht
weiter mit ihren Gedanken.

Darüber fielen ihr die Augen zu.

Pflichtig begann der Kleine mörbisch zu schreien. Sie
nahm ihn auf den Arm. Er schrie immer lauter. Maria,
die zum erstenmal in ihrem Leben mit solch keinem Kind
zu tun hatte, wußte sich nicht zu helfen. Sie versuchte, ihm
die Milch zu geben, er schrie nur immerzu. Maria war dem
Weinen nahe.

Endlich wurde er ruhiger. Sie wagte nicht, ihn in sein
Bettkissen zu legen aus Angst, er möchte wieder anfangen zu
schreien. So lag sie Stundenlang mit dem Kinde auf dem
Arm.

Mitternacht war längst vorüber, als sie das Ehepaar heim-
kommen hörte. Sie war noch immer in den Kleider und
fühlte sich todmüde, da sie die vorige Nacht nur ganz wenig
geschlafen hatte. Sie trauete deshalb das Kind an seiner Mutter.



Man, der Niederstehende lieber, den ich
ziehe ich dir das nächste Mal!

Bekämpfung der Vermittlungen der Schlichter und...
Ausschuss hat die Bestimmungen gestrichen und nur gewerb-
liche Leistungen der Steuer unterworfen. Die Steuer auf
Zugzuggegenstände, die der Ausschuss in der ersten Lesung aus
20 % festgesetzt hatte, wurde in der zweiten Lesung des Aus-
schusses wieder auf 10 % herabgesetzt. Für die Buchführung
des kleinen landwirtschaftlichen und gewerblichen Betriebes
sind Erleichterungen ausgesetzt worden.

Abg. Meerfeld (Soz.): Die Umlaststeuer ist die ent-
scheidendste aller Steuern. Eine Ware, die nur sechs-
mal umgelegt wird, wird um 8 % verteuert. Auf keinen Fall
dürfen die Lebensmittel der breiten Massen auch noch mit
einer so schweren Steuer belastet werden, ebenso müssen die
Kohlen frei bleiben. Die Besteuerung des Verbrauchs von
Gas, Wasser und elektrischem Licht wäre besonders bedenklich
für die Gemeinden. Dagegen könnte die Zugzugsteuer viel
schärfer angeordnet werden.

Abg. Waldstein (Sp.): Die „Selbstständigkeit“ ist ausschlag-
gebend für die Erhebung dieser Steuer. Der selbstständige
Droschkenfahrer wird also Umlaststeuer bezahlen müssen, ein
gegen festes Gehalt angestellter Generaldirektor nicht; der
Feldschreiber ist steuerpflichtig, der festangestellte Chefredakteur
nicht. Das sind Ungerechtigkeiten, die nicht in das Gesetz
kommen dürfen.

Abg. Bernstein (L. Soz.): Wir beantragen die ausdrück-
liche Freilassung der freien Berufe und daher die Einfügung
eines besonderen § 1 a: als gewerbliche Tätigkeit wird nicht
gerechnet die Ausübung eines freien Berufs als Arzt, Ge-
lehrter, Künstler, Lehrer und Erzieher, Rechtsanwalt oder
Schriftsteller.

Abg. Dr. Neumann-Spöer (Sp.): Ein Teil meiner Freunde
bedauert die Abänderung des § 1 durch den Ausschuss.

Abg. Junck (natl.): Die freien Berufe brauchen nicht
besonders geschützt zu werden. Ihre Freilassung geht aus
dem Gesetz, zum mindesten aus der Ausschussberatung und
aus dem dort ausgesprochenen Willen des Gesetzgebers
hervor.

Der Antrag Bernstein wird abgelehnt. Bei § 8 wird
ein sozialdemokratischer Antrag, der die Umlaststeuer bei
Lebensmitteln von 5 v. T. auf 1 v. T. ermäßigen will,
in namentlicher Abstimmung mit 171 gegen 114 Stimmen ab-
gelehnt.

Nach einem Kompromißantrag sollen Gesellschaften, die
zusammengehören und deren eine Waren an die andere ver-
kauft, der Warenumlaststeuer unterworfen sein, wenn der
Betrag 100.000 Mark übersteigt.

Abg. Jell (Nat.): Der Antrag liegt im Interesse des Mittel-
standes.

Abg. Frenkelstein (Soz.): Wir haben alles Interesse daran,
nach dem Kriege alle wirtschaftlichen Kräfte zusammenzufassen.

Abg. Gothein (Sp.): Der Kompromißantrag ist ein Gebot
der Gerechtigkeit.

Schabesekretär Graf Roehren: Die Gefahr, daß § 8 a auch
auf die Konsumgenossenschaften angewandt werden kann,
besteht nicht.

§ 8 a wird in der Fassung des Kompromißantrages an-
genommen.

Zu § 7 (Zugzugsteuer) begründet Abg. Bernstein (L. Soz.)
seinen Antrag auf Besteuerung der Zugzugsteuer. Der Antrag
wird abgelehnt, ebenso ein Antrag des Abg. Zimmermann
(natl.), der Musikinstrumente aller Art nicht als Zugzuggegen-
stände ansehe lassen müßte.

Kriegs-Chronik

Wichtige Tagesereignisse zum Sammeln.

11. Juli. Lebhaftes Feuergefäch zwischen Alene und
Kame. — Bei einem Flug nach Coblenz werden fünf amerika-
nische Flugzeuge abgeschossen.

In § 17 wird die Bestimmung, wonach auch die Um-
schichten der Steuerpflichtigen zur Auskunfterteilung ver-
treten werden sollten, trotz des Widerspruches des Regierung-
srates gestrichen. Der Rest des Gesetzes wird im wesent-
lichen unter Ablehnung aller Änderungsanträge in der
Zusammenfassung erledigt.

Auch das Steuerfluchtgesetz wird ohne längere Er-
örterung unanändert angenommen.

Präsident Fehrenbach schlägt vor, noch in die Beratung
des Branntweinmonopols einzutreten und zwar die Rechner zu
§ 1 zu hören, um die morgige Tagesordnung zu entlasten.
(Zustimmung.)

Abg. Schwarze-Lippstadt (Z.): Die Vorlage ist in der
Kommission, da sie sehr spät eingebracht wurde, durchge-
sehen worden. Die Interessenten hat man noch gar
nicht gehört. Es ist nicht gleich wichtig, ob der Konsument
fünf, zehn oder 25 bis 40 Pfennig für ein Glaschen zu zahlen
hat. Die Entschädigungsfrage ist gleichfalls noch nicht er-
örtert worden, auch nicht der Reizende auf Provision. Die
Stellungnahme meiner Freunde bleibt vorbehaltlich.

Abg. Brey (Soz.): Wir sind dem Gedanken der Staats-
monopole nicht abgeneigt, hätten aber gewünscht, daß mit der
Kohle und der Elektrizität begonnen worden wäre. Die vor-
liegende Fassung bedeutet eine ungeheure Belastung des Ver-
brauchs und der Krankenpflege. Wir können ihr unsere Zu-
stimmung nicht geben.

Abg. Dr. Wärschel (natl.): Gewonnen hat der Monopol-
gedanke durch die Erfahrungen mit den Kriegsgesellschaften
nicht. Es wäre vielleicht besser gewesen, die Verbrauchsabgabe
zu erhöhen. Die Verbrauchsabgabe aber würde zahlreiche
Existenzen ohne Entschädigung vernichten, deshalb glauben
wir, dem Monopol zustimmen zu können.

Abg. Schief (Sp.): Durch das Monopol wird das Wirt-
schaftssystem in ein ganz anderes System übergeführt und wir
erhalten eine große Anzahl abhängiger Existenzen. Nach Wäg-
ung müssen solche Produkte, die als Massenprodukte anzu-
sprechen sind, dem freien Handel belassen werden, so der Edel-
branntwein. Durch die Zustimmung binden wir uns nicht für
die Zukunft. Wir werden auch künftig eine Politik der freien
Entscheidung der Kräfte treiben.

Abg. Lic. Rumm (D. F.): Die Not der Zeit hat hier
einmal eine gute Wirkung ausgeübt. Bei diesem ersten Mono-
pol wird es nicht bleiben. Die Interessen der Angestellten und
Arbeiter müssen dabei besonders gewahrt werden.

Abg. Warm (L. Soz.): Wir lehnen dieses Monopol ab.

Abg. Diez-Konstantz (Z.): Von diesem Monopol erwar-
ten wir nicht, daß es die festgesetzten Einnahmen bringen
wird. Ein großer Konsumrückgang wird eintreten, wir kommen
aber um dieses Monopol nicht herum.

Darauf wird die Weiterberatung auf Freitag 1 Uhr
vertagt.

Außerdem Anfragen, kleinere Vorlagen und Petitionen,
dritte Lesung der Steuervorlagen bis auf das Branntwein-
monopol.

Schluss 8 1/2 Uhr.

Preussischer Landtag. Herrenhaus.

88. Sitzung.) 4. Berlin, 11. Juli.
Nach Erledigung kleinerer Vorlagen wandte sich heute
das Haus zu der Beratung des Etats des Finanzmini-
steriums. Im Verlaufe der Aussprache gab Finanz-
minister Dr. Hergt einen Überblick über die neue Reichs-
keuersteuergesetzgebung, die bereits — obwohl nur als Teil-
reform gedacht — so ausgestaltet sei, daß sie in die große
allgemeine Finanzreform hineinragt, die die Regierung
erst nach dem Kriege vornehmen wollte. Der Minister
stellte u. a. eine Vereinfachung der Verwaltung in Aussicht.

Sitzungsbericht.

Im Ministerrate: Finanzminister Dr. Hergt.
Die Vorlage über die Erweiterung des Stadtkreises Dort-
mund wird angenommen, ebenso die über die Erhöhung der
Kellereisen der Staatsbeamten. In der dann folgenden

Fortsetzung der Etatsberatung

wendete sich beim Finanzministerium Dr. vom Rath gegen
die mit dem Wehrbeiträge begonnenen Eingriffe des Reiches
in die preussische Finanzhoheit. Die direkten Steuern müßten
Preußen bleiben, sonst gäbe es einen finanziellen Ruin für
Preußen.

Doch diese sagte gähnend: „Ach, nein, ich bin fürchterlich müde;
ich muß jetzt schlafen. Behalten Sie es nur. Wofür hätte
ich denn ein Dienstmädchen, wenn ich nicht einmal unausgeruht
schlafen könnte!“

Die ganze Nacht wollte der Reine nicht ruhig sein. Maria
behielt ihn auf dem Arm, dabei nickte sie ein wenig ein. Na-
he wäre er ihm entfallen. Sie nahm sich vor, den toan-
men Tag das Haus zu verlassen um jeden Preis. Argends
wo würde sie schon ein Unterkommen finden.

Am Morgen war sie kaum imstande, die viele, ihr von der
Hausfrau aufgetragene Arbeit zu bewältigen. Sie hatte in
diesen beiden Tagen auch nichts richtiges zu essen bekommen,
denn diese Frau verstand vom Kochen ebensowenig wie von
der andern Arbeit. Da der Hausherr sagen ließ, er werde
nicht zum Essen kommen, so gab es heute nur Hering und
Kartoffeln. Maria würgte an dem halben Hering herum,
den man ihr vorgelegt. Nach dem Essen pflegte Frau Geh-
ring Stundenlang zu schlafen. Diese Zeit wollte Maria be-
nützen, sich heimlich aus dem Staub zu machen. Sie legte
sich alles zurecht, packte ihre Sachen ein und zog sich an.

Auf den Fußspitzen schlich sie den Korridor entlang und
eilte dann die Treppe hinab nach der nächsten Straßenseite.
Sie wußte, daß dort immer ein Dienstmann stand. Reuend
vom raschen Laufen kam sie an; sie konnte kaum sprechen vor
Aufregung und winkte dem Alten, ihr zu folgen.

„Soll ich den Bagen mitnehmen?“ fragte er. Sie nickte
nur. Ihr einziger Gedanke war, daß Frau Gehring erwachen
und ihre Flucht verhindern könnte, und noch eine Nacht in
der feuchten elenden Dachkammer zubringen zu müssen, das
erschien ihr unmöglich.

Behutlos schlich sie voran, die Treppe hinauf. Horchend
hieß sie stehen, nichts regte sich. Selbst der Reine schien zu
schlafen. Wieder winkte sie dem Dienstmann, und bat ihn
heile, ja recht schnell aufzutreten, damit die Frau in ihrer
Nichtargenheit nicht gestört werde.

Er nickte verständnisvoll.

(Fortf. folgt.)

Statt jeder besonderen Anzeige.



Nach langer, qualvoller Ungewissheit ist es jetzt festgestellt, daß unser innigstgeliebter, unvergesslicher, einziger Sohn, Bruder und Schwager, der

Seminarist
Christoph Dreykluff
Kanonier
in einem Garde-Fuß-Artill.-Regt.

am Weissen Sonntag (7. April) 1918, im Alter von 20 Jahren den Heldentod fürs Vaterland erlitten hat.

Wir bitten, des Verstorbenen im Gebete zu gedenken.

Paderborn, Bochum, 11. Juli 1918.

In tiefstem Schmerz:

Familie

Mag.-Schr. a. D. Christoph Dreykluff.

Das feierliche Seelenamt findet statt am Samstag, den 13. d. Mts., vorm. 7¹⁰ Uhr in der Busdorfkirche, wozu freundlichst eingeladen wird.

Bekanntmachung.

Nachdem die Vertheilung einwandfreier **Kindermilch**

in Portionsflaschen möglich ist, werden die Eltern von Kindern unter einem Jahre aufgefordert, sich zur Eintragung in einer Liste im Büro der Fettliche Busdorfwall 37 bis zum 15. d. Monats zu melden.

Angabe des Alters und Gewicht der Kinder ist erwünscht.

Kommunalverband Paderborn
Abt. für Milch, Butter und Eier.

Bis auf weiteres bleibt mein **Geschäft**

wochentags während der Zeit
von 1-2^{1/2} Uhr mittags
geschlossen.

B. Burghaus.

Vereinigte Truppen-Theater

Sennelager. — Direktion: J. v. Bastineller.
Samstag, den 13. Juli.

Im Truppentheater
(neben Hotel Temme)
Direktion: Julius v. Bastineller.
7.45 Uhr

Der Raub der Sabinerinnen
Lustspiel in 4 Akten von
Frz. und Paul von Schönthan

Im Drei-Kaiser-Saal
Gastspiel-Operette „Alt-Wien“
Direktion: Heinz Mrowka.
7.30 Uhr

Graf von Luxemburg
Operette in 3 Akten
von Lehar

Nach Schluss Elektrische nach Paderborn. Biletverkauf
für beide Theater bei Broker, Havannahaus, Kaffee Westfalia.

Aktuelle Kriegskarten

Kampfgebiet von der Eys bis zur Aisne
1.00 Mark

Nordfranzösischer und belgischer Kriegsschauplatz 0.30 Mark

Verdon & Umgebung 0.60 Mark

Italienischer Kriegsschauplatz 0.60 Mark

Geschäftsstelle

des Paderborner Anzeigers
Paderborn Bahnhofstraße 13.

Paul Bilz

Installationsgeschäft für Elektrotechnik
empfiehlt Installations-Material
für Stark- und Schwachstrom.

Osram-Lampen

in allen Kerzenstärken für 130 und 230 Volt.

Taschenlampen,

Mignonlampen und Batterien.

Accumulatoren für Kleinbeleuchtung.
Rosenstraße 11. **Paderborn** Rosenstraße 11.

Rotten

gesucht.
Suche eine Rotten für 1. und 2. Klasse mit Licht und Wasser. Wenn auch mit kleinem Geschäft verbunden. Gute Angelegenheit.
Offerten unter G. 787 an die Geschäftsstelle des Paderborner Anzeigers erbeten.

Lehrling

mit guten Schulkenntnissen gesucht.

Müller & Schild,
Paderborn.

Haar-Zöpfe

fertigt gut u. preiswert an
Fritz Güll,
Paderborn, Kienlestraße 14.

Theatersstücke

zu Wohltätigkeits-

Veranstaltungen usw.

Auswahlhandlung gern.
Kataloge frei.

Bernhard Kleine
Paderborn.

Laute

Guitaren

Mandolinen

Taschen

Tragbänder

Schmuck-Wimpern

Schulen zum

Selbstunterricht

Zupfgeigenbanjel

Wandervögel-

Viederbücher.

Große Auswahl.

Musikhaus

Otto Schindler,

Paderborn,
Grube 13-15.

Pianos und

Harmoniums.

1. bestes Fabrikat in hervor-
ragender Qualität, besten-
ten Ton und Konstruktions-
weise, gute Ausstattung, ge-
richtete Stimmung, und
Reparaturen gut und preis-
wert, langjährige Garantie.
Bemerkung: auch auf
Bausatz zur Stelle.

Georg Wiedbrauk,
Pianoshaus,
Holzminen, Grube 2.

Auskunfts-

und Fürsorgestelle

für Lungenkranke

der Stadt Paderborn

Herzliche Sprechstunde

jeden Mittwoch, vormittags

von 11 bis 12 Uhr im Hause

Ramp 49 (gegenüber dem

bischoflichen Palais). Aus-
gezeichnete Unterbringung und
Betreuung Lungenkran-
ker. Familien-Fürsorge. Arzt-
Behandlung ausgeschlossen.
Kranke, welche in ärztlicher
Behandlung stehen, werden
am Überweisungschein des
behandelnden Arztes gebeten

Privat

Mittag-

und

Abendstisch

empfiehlt
Fran Werten,
Paderborn, Kienlestraße 5

Kaufe ständig
lebende
Kaninchen
von 8 Pfund ab an
à Pfund 2.30 Mk.
Frau Carl Steinlage
Wohnung in Westf.

Druck, Verlag und Redaktion
von Martin Wagner in
Paderborn.

10. Nachtrag

zur Bauordnung für die Stadt
Paderborn.

Auf Grund der §§ 5, 6 und 15 des Gesetzes über die
Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 in Verbindung
mit den §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine
Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird unter Be-
ziehung auf den § 47 der Bauordnung für den Regierungs-
bezirk Minden vom 1. November 1912 nach erfolgter
Zustimmung des Magistrats und des Bezirks-Ausschusses
und der Genehmigung des Herrn Regierungs-Präsidenten
für den Bezirk der Stadtgemeinde Paderborn nachstehende
Polizeiverordnung erlassen:

Artikel I.

§ 22 A der Bauordnung für die Stadt Paderborn.
1. Nachtrag wird wie folgt geändert:

§ 22. A. Wohnviertel.

a) Innerhalb der nachbezeichneten Stadtteile (Wohn-
viertel) dürfen nur solche Gebäude errichtet werden, die
ganz oder überwiegend Wohnzwecken dienen. Alle An-
lagen, die durch Verbreitung schädlicher Dünste oder starken
Rauschs, oder durch Erregung ungewöhnlichen Geräusches
Nachteile, Gefahren oder Belästigungen der Anwohner
verursachen würden, namentlich Fabriken und ähnliche
größere Gewerbebetriebe sind unterlag. Gestattet sind
an der hinteren Seite des Gebäudes Stallgebäude für
Pferde, Kühe, Schweine, Ziegen, Geflügel und dergleichen
für den eigenen Bedarf der Hausbewohner.

b) Die Wohngebäude dürfen nicht höher als mit dem
Erdboden, einem Obergeschoss und noch zwei Aufenthalts-
räumen in dem ohne Drempe und ohne Dachausbauten
angelegten Dachgeschoss errichtet werden.

c) Die Wohngebäude müssen wenigstens drei Meter
von der Nachbargrenze errichtet werden und dürfen keine
unausgebildeten kahle Giebel erhalten. Falls die gleich-
zeitige Ausführung von höchstens vier zusammenhängenden
Reihenhäusern sichergestellt ist, sind auch solche Reihen-
häuser gestattet; es müssen dann die äußeren Häuser nach
der Nachbarseite ausgebildete Seitenansichten zeigen und
den Bauabstand von 3 Meter haben.

d) Ein Grundstück im Wohnviertel darf nur bis zur
Tiefe von höchstens 30 Meter hinter der für die Straße
festgesetzten Baufluchtlinie mit Gebäuden besetzt werden;
ausgenommen sind Gartenlauben, Hühnerhöfe u. dergl.

e) Ausnahmen von den Bestimmungen dieses Para-
graphen kann der Bezirks-Ausschuss aus erheblichen
Gründen zulassen.

f) Zu Wohnvierteln werden erklärt:

1. Das Gelände der Flurbezirke 8 und 18 vor dem
Kaffee-Tor zwischen dem Hufenerweg und der Alten-
bener Eisenbahn.

2. Das Gelände am Busdorfwall, zwischen diesem
Wall, der Driburger-Chaussee, dem Ostfriedhof und der
Altenbener Eisenbahn.

3. Das Gelände am Gierswall, zwischen diesem Wall,
der Pippinger Chaussee, der Brackw. der Eisenbahn und
der Driburger-Chaussee.

4. Das Gelände am Schützenplatz (Greiteler) zwischen
dem Heierswall, der Pader, dem Rothbach, der Hermann-
strichhofstraße, dem Tegelerweg bis zum Schlachthaus, dem
Rolandsweg bis zur Gasanstalt und dem Bischofssteig-
weg.

5. Das Gelände des Flurbezirks 19 zwischen der
Mittelnstraße, der Karlstraße, der Widenkinderstraße (Dals-
Plan).

Artikel II.

Der sechste Nachtrag zur Bauordnung vom 30. Juli
1910 wird durch folgende Bestimmungen ersetzt:

§ 1.

In dem Gebiet der ländlichen Bebauung gelten die
besonderen Vorschriften dieses Nachtrages zur Bauordnung.

§ 2.

a) Das Gebiet der ländlichen Bebauung zerfällt in
das Gebiet nördlich der Soest-Altenbener Eisenbahn und
das Gebiet südlich dieser Bahnlinie.

b) Das Gebiet der ländlichen Bebauung nördlich der
Bahn wird begrenzt im Westen, Norden und Osten von
der Stadtgrenze, im übrigen von der Bahn Soest-Pader-
born (von ihrem Eintritt in den Stadtbezirk entlang der
Bahnhofstraße) bis zur Kapellenstraße, von der Kapellen-
straße, der Roonstraße, und ihrer Verlängerung in gerader
Linie bis zur Pader, von der Pader aufwärts bis zur
Eingangsstraße des Rothbaches in die Pader, von dem
Rothbach bis zur Bradweber Eisenbahn, von dieser Bahn-
linie bis zur Kreuzung mit der Altenbener Bahn, endlich
von der Altenbener Eisenbahn bis zur Stadtgrenze.

Ausgenommen sind die Grundstücke an der Bahnhof-
straße zwischen der Kapellenstraße und der Pontanus-
straße und an der Kapellen- und Roonstraße und zwar
auf eine Tiefe von 30 Meter von der festgesetzten Bau-
fluchtlinie an gemessen. Für diese Grundstücke gelten
auch weiterhin die Vorschriften für den äußeren Stadt-
bezirk. (§ 18 der Bauordnung in der Fassung des ersten
Nachtrags vom 13. Juni 1905 und des fünften Nach-
trags vom 6. April 1910.)

c) In diesem Gebiet dürfen Grundstücke von weniger
als 1250 Quadratmeter Fläche (einhalb Morgen) nicht
mit Wohngebäuden bebaut werden. Auf einem Grund-
stück von wenigstens 1250 Quadratmeter (einhalb Morgen)
darf ein Einfamilienhaus errichtet werden, bestehend aus
Erdbgeschoss und Dachgeschoss. In dem Dachgeschoss darf
eine kleine zweite Wohnung bestehend aus zwei Wohn-
räumen und einer Küche mit einer Gesamtfläche von
höchstens 45 Quadratmeter eingerichtet werden.

d) Auf einem Grundstück von mindestens 1875
Quadratmeter (dreiviertel Morgen) darf ein Zweifamilien-
haus errichtet werden, bestehend aus Erdbgeschoss und
einem Obergeschoss. Im Dachgeschoss, das keinen Drempe
und keine Dachausbauten haben darf, können noch zwei
Zimmer als Zubehör für die beiden Wohnungen des
Hauses hergestellt werden.

e) Auf Grundstücke von mindestens 3125 Quadrat-
meter (fünftel Morgen) darf ein Haus für vier
Familien bestehend aus Erdbgeschoss und einem Ober-
geschoss oder ein so hohes Doppelhaus mit gemeinschaft-
licher Mittelmauer für vier Familien errichtet werden.

f) Häuser dürfen zweistöckig mit zwei Familien-
wohnungen gebaut werden, wenn das Grundstück mindestens
1000 Quadratmeter Fläche hat.

g) In diese Flächenmaße wird außer dem etwaigen
Borgarten auch die zu öffentlichen Wegen abgegebene
Fläche eingerechnet, letztere soweit sie nicht 10 v. H. der
sonst erforderlichen Flächengröße übersteigt.

h) Die zulässige Bauhöhe nicht bewohnter Gebäude
ist auf 6 Meter beschränkt. Ausgenommen sind größere
landwirtschaftliche Bauten, öffentliche Gebäude und Fa-
briken.

i) Wegen der Aufbauten findet § 22 der Bauordnung
entsprechende Anwendung mit der Maßgabe, daß, falls
Dachausbauten gestattet werden, sie höchstens eine Ge-
samtbreite von einem Drittel der Baufront haben dürfen.

Die Wohngebäude müssen wenigstens 3 Meter von
der Nachbargrenze errichtet werden und dürfen keine
unausgebildeten kahle Giebel erhalten. Falls die gleich-
zeitige Ausführung von zwei oder drei zusammenhängenden
Reihenhäusern sichergestellt ist, sind auch solche Reihen-
häuser gestattet und es müssen dann die äußeren Häuser nach
der Nachbarseite ausgebildete Seitenansichten zeigen und
den Bauabstand von 3 Meter haben.

§ 4.

Im Gebiet der ländlichen Bebauung dürfen die
Grundstücke nur bis zu 20 v. H. der Grundfläche bebaut
werden. Werden neben einem Wohngebäude noch Werk-
stätten, Stallungen und andere unbewohnte landwirt-
schaftliche Nebengebäude errichtet, so dürfen im ganzen
bis zu 30 v. H. der Grundfläche bebaut werden.

§ 5.

a) Für die Einfriedigung der Vorgärten gegen die
Straße genügt im Gebiet der ländlichen Bebauung ein
trockener Baum; bei Wegen von wenigstens 9 einhalb
Meter Breite ist eine lebende Hecke zulässig, sie muß ab-
einen halben Meter hinter die Straßenflucht zurücktreten.
Die lebenden Hecken sind ordnungsmäßig zu schneiden
und dürfen die Höhe von 1,25 Meter nicht übersteigen.

b) Hausabwässer (aus Küche und Waschküche) dürfen
nicht auf den Weg oder in den Wegegraben geleitet oder
gegossen werden. Im Vorgarten dürfen keine Klärbecken
oder Sammelgruben für Abgänge und Abfälle angelegt
werden.

c) Für jedes Wohnhaus ist einwandfreie Entwässerungs-
versorgung nachzuweisen.

§ 6.

Die Herstellung des Anschlusses eines Hausgrund-
stücks an den öffentlichen Weg ist Sache des Grundstück-
eigentümers. Die Breite des Anschlußweges und einer
etwaigen Grabenüberbrückung sowie die Art der Auf-
führung werden von der Polizeibehörde in jedem Falle
besonders bestimmt.

§ 7.

Für die Hauptwege nämlich Kienlestraße zwischen
der Mollkestraße und der Roonstraße, Essener-Straße,
Neuhäuser-Chaussee, Fürsten-Weg, Hindenburg-Damm,
Pippinger-Chaussee, Driburger-Weg und Benhauser-Weg
ermäßigen sich die obenangegebenen Flächengrößen von
1250 Quadratmeter auf 1000 Quadratmeter, von 1875
Quadratmeter auf 1500 Quadratmeter, von 3125 Quadrat-
meter auf 2500 Quadratmeter. Auf diese Flächenmaße
darf aber keine zum öffentlichen Wege abgegebene Fläche
angerechnet werden.

§ 8.

Die Straßen im Gebiet der ländlichen Bebauung
nördlich der Bahn gelten als für den öffentlichen Ver-
kehr und den Anbau fertiggestellt, wenn folgende Be-
dingungen erfüllt sind:

1. Das Straßengelände muß planmäßig freigelegt
und an die Stadtgemeinde aufgegeben sein.

2. Die im § 7 genannten Hauptwege müssen Fah-
rwegpflaster erhalten und Bürgersteige mit Bordsteinen
und wenigstens 1 Meter breitem Pflaster oder Platten-
belag erhalten.

Für andere Wege genügt Härtung des Fahrdamms
in wenigstens 5 Meter Breite zwischen den Pflaster-
rinnen gemessen. Die Rinnen müssen wenigstens 60
Zentimeter Breite haben.

3. Die Wege müssen mit den erforderlichen Ent-
wässerungsanlagen (Gräben, Kanäle) versehen sein.

§ 9.

a) Das Gebiet für ländliche Bebauung südlich der
Eisenbahn wird begrenzt im Westen, Süden und Osten
von der Stadtgrenze, im Norden von der Soest-Pader-
borner-Bahnlinie von ihrem Eintritt in das Stadtgebiet
bis gegenüber dem Hausgrundstück Glashüttenstraße Nr.
21, sodann von der Grenzlinie zwischen diesem Haus-
grundstück und der Barzelle Flur 33 Nr. 1387/55 (Alten-
Brauerei) einerseits und den Barzellen 585/47 und 1198/54
andererseits bis zum Wege Abtsbreite. Von diesem Wege
und der Grenzlinie zwischen den Fluren 19, 18 und 6
einerseits und den Fluren 25, 20 und 16 andererseits und
von der Paderborn-Altenbener Eisenbahn.

b) In diesem Gebiet dürfen Grundstücke von weniger
als 2500 Quadratmeter (1 Morgen) nicht mit Wohn-
gebäuden bebaut werden. Auf einem Grundstück von
wenigstens 2500 Quadratmeter (1 Morgen) darf ein Ein-
familienhaus errichtet werden, bestehend aus Erdbgeschoss
und Dachgeschoss. In dem Dachgeschoss darf eine kleine
zweite Wohnung eingerichtet werden, bestehend aus zwei
Wohnräumen und einer Küche mit einer Gesamtfläche von
höchstens 45 Quadratmeter.

c) Auf einem Grundstück von mindestens 3750 Qua-
dratmeter (einhalb Morgen) darf ein Zweifamilien-
haus errichtet werden, bestehend aus Erdbgeschoss und
einem Obergeschoss. Im Dachgeschoss, das keinen Drempe
und keine Dachausbauten haben darf, können noch zwei
Zimmer als Zubehör für die beiden Wohnungen des
Hauses hergestellt werden.

d) Im übrigen gelten auch von diesem Gebiete die
Vorschriften in § 2 Buchstaben f, g, h, i, sowie § 8,
4, 5, und 6 oben.

§ 10.

Die Straßen im Gebiet der ländlichen Bebauung
südlich der Bahn gelten als für den öffentlichen Verkehr
und den Anbau fertiggestellt, wenn folgende Bedingungen
erfüllt sind:

1. Das Straßengelände muß planmäßig freigelegt
und an die Stadtgemeinde aufgegeben sein.

2. Die Wege müssen in einer Breite von 5 Meter
gehärtet und mit den nötigen Entwässerungsanlagen
(Gräben, Kanäle u. dergl.) versehen sein.

§ 11.

a) Soweit vorstehende Bestimmungen nicht An-
wendung finden, gelten auch in beiden Gebieten die
allgemeinen baupolizeilichen Vorschriften.

b) Die Bestimmungen für die ländliche Bebauung in
beiden Gebieten finden keine Anwendung auf öffentliche
Gebäude und Fabriken (größere gewerbliche Anlagen).

§ 12.

Ausnahmen von sämtlichen Bestimmungen über die
ländliche Bebauung können aus erheblichen Gründen vom
Bezirksausschuss zugelassen werden.

§ 13.

Übertretungen der vorstehenden Bestimmungen werden,
soweit nicht weitergehende Strafbestimmungen Platz greifen,
mit einer Geldstrafe bis 30 Mk. im Unvermögensfalle
mit verhältnismäßiger Haft bestraft.

§ 14.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage der
Verkündung in Kraft.

Paderborn, den 5. Juli 1918.

Die Polizeiverwaltung.

Plasmann.